



Abteilung 4 - Strahlenschutz

Genehmigungsantrag für die Beförderung radioaktiver Stoffe gem. § 27 Abs. 1 StrlSchG

Stand: 05/2024

Mit Hilfe dieses Antrags kann eine Genehmigung bzw. Änderungsgenehmigung nach § 27 Abs. 1 StrlSchG für die Beförderung radioaktiver Stoffe beantragt werden. Das Formular benennt die Angaben und Unterlagen, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens benötigt werden.

Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie uns gerne über den allgemeinen Upload Assistenten zur elektronischen Übermittlung von Dokumenten zukommen lassen ([Link zum allgemeinen Upload Assistenten](#)). Sofern Ihre Datenschutzrichtlinien eine Übertragung per E-Mail zulassen, können Sie die Unterlagen auch an [E-Mail Adresse LfU](#) schicken.

1 Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG)

Name, Vorname: _____
(natürliche oder juristische Person)

Vertreter Name, Vorname: _____
(bei juristischen Personen: Zur Vertretung berechnigte natürliche Person)

Straße: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

2 Zustellungsbevollmächtigter (nur sofern vom Antragsteller abweichend)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

**3 Strahlenschutzbeauftragter für die Beförderung radioaktiver Stoffe
(gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG)**

Name, Vorname: _____

Erforderliche Qualifikation (Module GG + BF): Fachkundebescheinigung liegt vor
 Fachkundebescheinigung wird beantragt
 Fachkundebescheinigung liegt bei

**4 Sicherheitsberater / Gefahrgutbeauftragter
(gemäß § 3 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV))**

Name, Vorname: _____

Qualifikationsnachweis gültig bis: _____

Nachweis der Qualifikation: liegt vor liegt bei

5 **Fahrzeugführer** (gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 4 StrISchG)

- Die Fahrzeugführer sind in die nachfolgende Tabelle einzutragen. Anzukreuzen ist die Qualifikation:
 - gültige Schulungsbescheinigung („ADR-Schein“ gemäß Abschnitt 8.2.1 des ADR)
ODER
 - Unterweisungsnachweis (gemäß Abschnitt 1.3 des ADR, bei Inanspruchnahme der Sondervereinbarung S12 gemäß Abschnitt 8.5 des ADR)
- Für jeden Fahrzeugführer ist der Nachweis der Qualifikation (ADR-Schein, bzw. Unterweisungsnachweis), sowie eine Kopie des Führerscheines beizulegen.

Liste der Fahrzeugführer	Qualifikation der Fahrzeugführer alternativ	
Name, Vorname	ADR-Schein gültig bis:	Sondervorschrift S12 mit Unterweisung erfolgt am:

6 Beantragter Genehmigungsumfang

Zeitlicher Umfang: _____
 auf drei Jahre befristet (maximale Zeitspanne)

Örtlich: _____
 im Geltungsbereich des Strahlenschutzgesetzes

Inventar an radioaktiven Stoffen pro Beförderungsvorgang:

Es können nuklidspezifische Aktivitäten (Alternative 1 – zu bevorzugen), oder Pauschalen in Form des Vielfachen der Freigrenzen gemäß Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) (Alternative 2) beantragt werden.

Alternative 1 – nuklidspezifische Aktivitäten:

Liste der radioaktiven Stoffe mit Angabe der beantragten nuklidspezifischen Aktivitäten:

Nuklid	Aktivität
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq
	bis zu _____ x 10 — Bq

Alternative 2 – Pauschale:

Beantragt wird das _____ x10[—] - fache der Freigrenze unter Beachtung der Summenformel.

Ggf. sind hier Einschränkungen vorzunehmen (siehe Anforderungen bei der „Beförderung radioaktiver Stoffe mit hohem Gefährdungspotenzial“, bzw. hinsichtlich der Richtlinie zum „Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkung Dritter“ (SEWD-Richtlinie Sisorast))

**7 Deckungsvorsorge
(gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 6 StrlSchG)**

Nachweis der Deckungsvorsorge: liegt vor
 wird nachgereicht
 ist nicht erforderlich

Bei Aktivitäten über dem 10⁹-fachen der Freigrenze – unter Beachtung der Summenformel – ist ein Versicherungsnachweis gem. der Atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung (AtDeckV) beizulegen. Bei erstmaliger Beantragung genügt eine vorläufige Deckungszusage der Versicherung.

**8 Beförderung radioaktiver Stoffe mit hohem Gefährdungspotential
(gemäß Abschnitt 1.10.3 des ADR)**

Beförderung radioaktiver Stoffe mit hohem Gefährdungspotential? ja nein

9 Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter

Es sollen sonstige radioaktive Stoffe transportiert werden, deren Gesamtaktivität – unter Beachtung der Summenformel – je Beförderungsvorgang die Werte gem. Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 4 StrlSchV überschreitet.

ja nein

Bei Überschreitung der Werte gem. Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 4 StrlSchV - unter Beachtung der Summenformel - sind weitere Maßnahmen erforderlich (separates Verfahren).

10 Ausfertigung des Genehmigungsbescheides

Es werden _____ Ausfertigungen des Genehmigungsbescheides beantragt.

11 Weitere Angaben

Hiermit wird für die Beförderung radioaktiver Stoffe eine Genehmigung beantragt.

Ort, Datum _____

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des/der Strahlenschutzverantwortlichen, des/der Vertretungsberechtigten bzw. des/der Strahlenschutzbevollmächtigten

Anlagen:

Lfd Nummer	Bezeichnung
1	
2	
3	
4	